

AGENTURVERTRAG

Zwischen

Name
Straße
PLZ, Ort
Land

und

PROJEKT SPIEL / Lizenz-Agentur
Christian Beiersdorf
Zasiusstr. 76
D - 79102 Freiburg
GERMANY

- im folgenden „Autor“ genannt -

- im folgenden „Agentur“ genannt -

kommt mit Datum der letzten Unterschrift folgender Vertrag zustande. Er wurde doppelt ausgefertigt und von beiden Vertragspartnern unterschrieben. Beide Vertragspartner haben je eine Ausfertigung erhalten.

1. Vertragsgegenstand ist das in *Anhang A* benannte Werk des Autors – im folgenden „Werk“ genannt. Aufgabe der Agentur ist die Vermittlung und Vermarktung des Werks.
2. Der Autor erklärt nach bestem Wissen und Gewissen, dass er die alleinigen Urheberrechte am Werk besitzt und keine Rechte Dritter verletzt. Er verpflichtet sich, die Agentur im Falle von Rechtsstreitigkeiten zum Urheberrecht von allen Verpflichtungen frei zu halten, soweit er eine Verletzung zu vertreten hat.
3. Der Autor liefert der Agentur je nach Bedarf ein bis drei funktionsfähige Prototypen des Werks. Ist dies nicht möglich oder sind hier weitere, besondere Aufwendungen durch die Agentur für eine erfolgreiche Präsentation erforderlich, einigen sich die Vertragspartner über eine Verteilung der Kosten.
4. Ziel des Vertrags ist die optimale Vermarktung des Werks. Hier für erhält die Agentur vom Autor den Auftrag und die dafür erforderlichen Rechte. Dies beinhaltet zunächst die Präsentation und exklusive Verhandlungsführung mit potenziellen Interessenten. Die Agentur darf – in Absprache mit dem Autor – das Werk inhaltlich und optisch verändern, wenn dies dem Vertragsziel dienlich ist. Der Autor ermächtigt die Agentur ferner, im eigenen Namen Lizenzverträge zu branchenüblichen Konditionen abzuschließen und die Nutzung der entsprechenden Urheberrechte auf den oder die Lizenznehmer zu übertragen.
5. Die Agentur verpflichtet sich, das Werk aktiv zu vermarkten. Darüber hinaus verpflichtet sich die Agentur auch über das Vertragsende hinaus, die Inhalte des Werks vertraulich zu behandeln und daraus keinen Nutzen außerhalb des hier festgelegten Vertragszieles zu ziehen.
6. Der Vermarktungsumfang umfasst alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Verwertungsformen, insbesondere die Herausgabe und die Vermarktung als Spiel für alle Handelsformen sowie für Industriekunden, z.B. als Werbespiel; außerdem die kommerzielle Nutzung in Form von Großspielen z.B. für Spielereparks sowie die Rechte für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Theater, Musik, Film, TV, Video, DVD/CD/CDI/CD-ROM, Audio und Hörspiel, Software, Versionen für das Internet, Merchandising etc. Diese beinhalten die Herstellung, den Vertrieb und ggf. auch die öffentliche Vor- und Aufführung.
7. Der Autor verpflichtet sich, das Werk nicht selbst oder durch Dritte anzubieten. Ebenso verpflichtet sich der Autor, alle eventuellen bisherigen Kontakte zu potenziellen Lizenznehmern, die das Werk betreffen, in *Anhang A* gegenüber der Agentur offen zu legen. Dabei haftet der Autor gegenüber der Agentur bei Zuwiderhandlung für den möglichen Schaden. Will der Autor eine bestimmte Firma vom Vertragsabschluss ausschließen, kann er sie im *Anhang A* benennen.
8. Der Autor räumt der Agentur für die Dauer des Agenturvertrags bzw. für die Dauer von bestehenden Lizenzverträgen zum Werk das Vorgriffsrecht auf alle inhaltlichen Fortsetzungen des Werks bzw. auf alle unmittelbar mit dem Werk in Zusammenhang stehenden weiteren Werke ein. Dazu schließen Autor und Agentur pro Fortsetzungstitel jeweils einen eigenen Agenturvertrag zu den bestehenden Konditionen ab.
9. Vertragsgebiet sind alle Länder, für die bisher keine Lizenzverträge abgeschlossen wurden. Ausnahmen sind unter *Anhang A* geregelt. Schließt die Agentur einen Vertrag für ein eingeschränktes Vertragsgebiet ab, kann sie für die verbleibenden Gebiete weitere Lizenznehmer suchen.
10. Die Agentur wird den Autor regelmäßig über alle Präsentationen sowie rechtzeitig über bevorstehende Vertragsabschlüsse als auch über abgeschlossene Verträge (in Kopie) informieren. Die Agentur hat das Recht, entsprechende Lizenzverträge mit einer Mindestlizenzgebühr von 6% (vom Nettoerlös) vorzubereiten und abzuschließen. Bei niedrigeren Lizenzsätzen ist das Einverständnis des Autors erforderlich.

Hier helfen wir Autoren mit Wohnsitz im Ausland gern. Einzelzahlungen bis zu € 5.500 oder bis zu einer jährlichen Gesamtsumme von € 40.000 sind frei. Es genügt aber, dies erst nach dem Abschluss eines Lizenzvertrages bzw. nach Markteinführung des Produkts zu beantragen.

11. Die Agentur verpflichtet sich, das Einverständnis des Autors einzuholen, wenn der Lizenznehmer wesentliche Veränderungen am Spielsystem oder am Grundcharakter des Werks vornehmen will. Ansonsten ist der Lizenznehmer frei in der Ausgestaltung des Werks. Die Agentur trägt dafür Sorge, dass der Autor als Urheber auf bzw. im Produkt genannt wird. Ist dies nicht möglich, ist das Einverständnis des Autors erforderlich.
12. Bei einer erfolgreichen Vermittlung erhält die Agentur 40% des Lizenz Erlöses als Provision. Der Autor erhält 60% des Lizenz Erlöses. Diese Regelung gilt ohne zeitliche und räumliche Beschränkung.
13. Alle Abrechnungen und Zahlungen an den Autor erfolgen gemäß den jeweiligen Lizenzverträgen vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich. Die Überwachung der Pflichten des Lizenznehmers obliegt der Agentur. Die Agentur leitet dem Autor die schriftlichen Lizenzabrechnungen des Lizenznehmers binnen 30 Tagen in Kopie weiter. Die anteiligen Lizenzgebühren gemäß *Ziffer 10* und *Ziffer 12* überweist die Agentur an das unter *Anhang A* genannte Konto des Autors binnen 30 Tagen nach Zahlungseingang des Lizenznehmers – abzüglich evtl. angefallener Bankgebühren. Im Inland wird die Umsatzsteuer zusätzlich erstattet, wenn der Autor diese geltend gemacht hat. Hat der Autor seinen Wohnsitz im Ausland, wird die Quellensteuer von derzeit 20% einbehalten, falls er keinen Freistellungsbescheid des deutschen *Bundeszentralamtes für Steuern* vorlegt.
14. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate. Beide Seiten können den Vertrag mit einer Frist von 60 Tagen zum Vertragsende kündigen, ansonsten verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate. Sollte sich während der Vertragslaufzeit herausstellen, dass die weitere Vermarktung des Werks nicht Erfolg versprechend erscheint, kann die Agentur den Vertrag unter Angabe der Gründe mit einer Frist von 30 Tagen vorzeitig kündigen. Die Kündigung aus wichtigem Grund – z.B. bei Verstößen gegen die *Punkte 5, 7, 11* oder *13* – bleibt für beide Seiten von dieser Regelung unberührt.
15. Eine Kündigung bzw. das Ende der Vertragslaufzeit betrifft nicht bereits abgeschlossene Lizenzverträge sowie nachweislich bereits laufende Lizenzverhandlungen bzw. laufende Überlegungsphasen bei potenziellen Lizenznehmern.
16. Bei Vertragsende werden dem Autor in jedem Fall alle zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Werk mit allen damit verbundenen Rechten unverzüglich zurückgegeben.
17. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sind oder werden Teile dieses Vertrages unwirksam, so gilt der Vertrag im übrigen unverändert. Die ungültige Bestimmung ist dann durch eine dem erstrebten wirtschaftlichen Zweck der Partner entsprechende Bestimmung zu ersetzen. Der Vertrag gilt auch für die Erben und Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.
18. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Standort der Agentur.

A. Anhang:

Bezeichnung des Werks	[redacted]	
Vertragsgebiet	weltweit	
Bisherige Kontakte	keine	
Bankverbindung des Autors	Bank: [redacted]	BIC: [redacted]
	IBAN: [redacted]	
Umsatzsteuer:	USt.-Pflicht in D: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja →	USt.-Satz: 7%
	Steuer-Nr: [redacted]	Finanzamt: [redacted]
Sonstiges:	-	

Bis zu einem Umsatz von derzeit € 17.500 ist man in Deutschland nicht umsatzsteuerpflichtig. Diese Pflicht gilt erst ab dem Folgejahr, sobald man diese Bemessungsgrenze übersteigt. Autoren im Ausland können eine Freistellung von der Quellensteuer beantragen – siehe Punkt 13.

Freiburg, den
PROJEKT SPIEL / Lizenz-Agentur

Ort, den
.....
Autor

.....
Christian Beiersdorf